

## **Datenschutzrichtlinie des Erlebnissportverbandes Apricus e.V.**

(nachfolgend „Apricus“)

1. Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder, Leiter und Funktionsträger des Erlebnissportverbandes Apricus e.V., einschließlich der Apricus-Jugend.
2. Apricus erhebt von seinen Mitgliedern die nachfolgend genannten Daten:
  - (a) Vor- und Familienname (Pflichtangabe)
  - (b) Wohnadresse (Pflichtangabe)
  - (c) E-Mailadresse (optional)
  - (d) Telefonnummer (optional)
  - (e) Geburtsdatum (Pflichtangabe)
3. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:
  - organisatorische Information der Teilnehmer/innen an Sport- und Jugendbildungsveranstaltungen (2a – 2d)
  - Mitgliederverwaltung und Beitragswesen (2a – 2e)
  - Teilnahme am Apricus-Jahreswettbewerb (2a, 2e)
  - Verpflichtungen im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund oder vergleichbaren gemeinnützigen Organisationen (2a – 2e)
  - Beantragung von Mitteln zur Förderung der Jugend und des Sports (2a – 2e)
4. Die Mitglieder stimmen mit Unterzeichnung des Beitrittsformulars, in dem sie über die Datenerhebung informiert werden, der Datenerhebung zu.
5. Apricus erhebt von Veranstaltungsteilnehmern, die keine Vereinsmitglieder sind (nachfolgend: „Gäste“), die nachfolgend genannten Daten:
  - (a) Vor- und Familienname (Pflichtangabe)
  - (e) Geburtsdatum (Pflichtangabe)

Die Bereitstellung weiterer Daten, wie e-Mailadresse oder Telefonnummern, erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

6. Die erhobenen Daten zu 5. werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:
  - Erreichbarkeit der Teilnehmer/innen zur Vorbereitung und Durchführung von Sport- und Jugendbildungsveranstaltungen (5a)
  - Teilnahme am Apricus-Jahreswettbewerb (5a, 5e)
  - Verpflichtungen im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund oder vergleichbaren gemeinnützigen Organisationen (5a, 5e)
  - Beantragung von Mitteln zur Förderung der Jugend und des Sports (5a, 5e)
7. Spätestens mit Ablauf des dritten Jahres nach Beendigung der Mitgliedschaft bei Apricus sind die erhobenen Daten des Mitglieds zu löschen, sofern das Mitglied nicht ausdrücklich den Verbleib seiner Daten beim Verein wünscht und sofern keine Rechtsgeschäfte mit dem Mitglied mehr anhängig sind. Ausgenommen von der Löschung sind Vor- und Familienname für Zwecke der Vereinschronik im Zusammenhang mit dem Jahreswettbewerb.
8. Spätestens mit Ablauf des dritten Jahres nach Teilnahme an einer Veranstaltung bei Apricus sind die erhobenen Daten des Gastes zu löschen, sofern er nicht ausdrücklich den Verbleib seiner Daten beim Verein wünscht und sofern keine Rechtsgeschäfte mit dem Gast mehr anhängig sind. Ausgenommen von der Löschung sind Vor- und Familienname für Zwecke der Vereinschronik im Zusammenhang mit dem Jahreswettbewerb.